



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. November 2012 (15.11)
(OR. en)**

15771/12

**IND 182
COMPET 666
RECH 399
ESPACE 50
TRANS 373
ENER 438
REGIO 119
ECOFIN 912
MI 685
EDUC 325**

VERMERK

des Vorsitzes

für die Delegationen

Nr. Komm.dok.: 15168/12 IND 164 COMPET 634 RECH 379 ESPACE 45 TRANS 344 ENER
415 REGIO 110 ECOFIN 859 MI 643 EDUC 304

Nr. Vordok.: 15253/12 IND 167 COMPET 640 RECH 382 ESPACE 46 TRANS 351 ENER
421 REGIO 113 ECOFIN 861 MI 650 EDUC 307

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur "Aktualisierung der Mitteilung zur Industriepolitik: Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung"

Im Hinblick auf die Sitzung der Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" am 12. November 2012 erhalten die Delegationen in der Anlage den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur "Aktualisierung der Mitteilung zur Industriepolitik: Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung".

Neue Textstellen gegenüber dem Dokument 15253/12 sind in der englischen Fassung durch **Unterstreichung und Fettdruck** gekennzeichnet. Streichungen sind durch [...] kenntlich gemacht.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur
"Aktualisierung der Mitteilung zur Industriepolitik: Eine stärkere europäische Industrie
bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung"**

[...]

[...]

Ausgehend von der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die "Aktualisierung der Mitteilung zur Industriepolitik: Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung"¹

zieht der RAT DER EUROPÄISCHEN UNION folgende Schlussfolgerungen:

DER RAT

1. UNTERSTREICHT die Bedeutung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihrer weltweiten Führungsposition in zahlreichen Industriebranchen und IST SICH des erheblichen Beitrags BEWUSST, den die Branchen der Fertigungsindustrie – neben den Dienstleistungsbranchen – leisten können, um die Wirtschaftskrise zu überwinden, die längerfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft zu stärken und künftige Entwicklungen vorwegzunehmen;

¹ 15168/12

2. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission über die "Aktualisierung der Mitteilung über Industriepolitik: Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung", in der hervorgehoben wird, dass es entscheidend darauf ankommt, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, um Wachstum und Beschäftigung zu **fördern** und den Übergang zu einer emissionsarmen und ressourcenschonenden Wirtschaft zu erleichtern und auf diese Weise zur Verwirklichung der **Strategie "Europa 2020"** **beizutragen**;
3. WÜRDIGT den Beitrag, **den alle Industriebranchen, auch die energieintensiven Branchen, zur Wettbewerbsfähigkeit der EU leisten können**, BEGRÜSST die kürzlich angenommenen **Mitteilungen** über das Baugewerbe, die Sicherheitsbranche, die Kultur- und Kreativwirtschaft und [CARS21] und – **bezüglich der genannten branchenbezogenen Initiativen –**
 - **ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, den in der Mitteilung "Baugewerbe 2020" vorgeschlagenen Aktionsplan umzusetzen, um insbesondere Impulse für Investitionen und Innovationen im Bereich der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden zu geben und für Fortbildung und Weiterqualifizierung zu sorgen;**
 - **UNTERSTREICHT, dass ein echter Binnenmarkt für Sicherheitsprodukte und -technologien geschaffen werden muss, um so die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu stärken, und ERSUCHT die Mitgliedstaaten, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission für die effiziente Durchführung der in der diesbezüglichen Mitteilung genannten Maßnahmen zu sorgen;**
 - **ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, den gegenseitig befruchtenden Austausch zwischen Entwerfern und Herstellern zu fördern und für das geeignete Regelungsumfeld als strategischen Beitrag zur immateriellen Wirtschaft zu sorgen;**

[nunmehr Nummer 7]

4. UNTERSTREICHT, dass es dringend neuer Investitionen in Innovationen, darunter auch außertechnische Innovationen und Öko-Innovationen, und in Energietechnologien der Zukunft und ressourcenschonende Technologien bedarf, um die Industrie in der EU optimal auf die sogenannte dritte industrielle Revolution vorzubereiten und die Chancen für nachhaltiges Wachstum zu nutzen; BEGRÜSST den Willen der Kommission, den derzeitigen Abwärtstrend des Beitrags der Industrie zum BIP der EU umzukehren, und NIMMT ihr erklärt Ziel ZUR KENNTNIS, auf eine Steigerung des Anteils der Industrie am BIP auf 20 % bis 2020 hinzuwirken;
5. HÄLT ES für notwendig, die EU-Forschung in industrielle Vorteile umzumünzen, die die gesamte Wertschöpfungskette erfassen, und sich insbesondere mittels der Schlüsseltechnologien darauf zu konzentrieren, die Lücke zwischen Forschungsergebnissen, Innovation, Fertigung und Vermarktung in Europa zu schließen; UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, die Mitwirkung der Wirtschaft am Programm "Horizont 2020" zu fördern; VERWEIST auf den Stellenwert von weltweit erstklassigen Clustern und einer starken Vernetzung der Cluster in der EU als Schlüsselkomponenten der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der EU und als Triebkräfte für Innovation, Technologieweitergabe und Wissensübertragung; NIMMT die sechs Schwerpunktbereiche¹ ZUR KENNTNIS, mit denen neue Investitionen angestoßen, die Einführung innovativer Technologien beschleunigt und die Ressourceneffizienz entscheidend verbessert werden sollen; ERSUCHT die Kommission, sich zusammen mit den Mitgliedstaaten und Regionen für die Zusammenarbeit aller Akteure einzusetzen, um die industrielpolitische Agenda zu verwirklichen und einen Beitrag zur Einführung neuer Technologien und zur Realisierung von Investitionen zu leisten;

¹ i) Märkte für fortschrittliche Herstellungstechnologien zur umweltfreundlichen Produktion
ii) Märkte für Schlüsseltechnologien
iii) Märkte für biobasierte Produkte
iv) Nachhaltige Industriepolitik, Bauwirtschaft und Rohstoffe
v) Umweltfreundliche Fahrzeuge und Schiffe
vi) Intelligente Netze

6. VERWEIST auf die Investitions- bzw. Geschäftsmöglichkeiten, die der Binnenmarkt eröffnet, und UNTERSTREICHT, dass der Regelungsrahmen eindeutig und kohärent sein muss, damit die EU-Unternehmen über die Rechtssicherheit verfügen, die sie benötigen, um ihre Waren und Dienstleistungen grenzüberschreitend genauso anbieten zu können wie im Inland und auf diese Weise alle Chancen des Binnenmarktes nutzen zu können; SIEHT die Notwendigkeit der Schaffung eines besseren Regelungsumfelds für EU-Unternehmen; BEGRÜSST die Absicht der Kommission, Maßnahmen zu ergreifen, um den Binnenmarkt mit allen verfügbaren Mitteln zu stärken;
7. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, als Pilotprojekt horizontale, branchenspezifische Eignungstests durchzuführen, und zwar beginnend mit der Erdölraffinations- und Aluminiumbranche; ERSUCHT die Kommission, weitere branchenspezifische Initiativen zusammen mit den Mitgliedstaaten, Unternehmen und anderen Akteuren mit dem Ziel durchzuführen, die Regelungsbelastung möglichst gering zu halten und dem hohen Innovations- und Produktivitätswachstumspotential der EU-Industrie und insbesondere von KMU Auftrieb zu geben; BETONT, dass der Folgenabschätzung bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit eine herausragende Rolle zukommt, wenn es darum geht, für Regelungskohärenz zu sorgen und eine unnötige Zunahme des bürokratischen Aufwands und der Befolgungskosten zu vermeiden; den Kosten grenzüberschreitender Wirtschaftstätigkeit im Binnenmarkt, die durch die notwendige Einhaltung unterschiedlicher nationaler Rechtsvorschriften entstehen, sollte ebenfalls Rechnung getragen werden;
8. BETONT die Bedeutung der gewerblichen Schutzrechte (IPR) für innovative Unternehmen; NIMMT die Absicht der Kommission ZUR KENNTNIS, mögliche Optionen bezüglich der IPR und des Geschäftsgeheimnisses zu untersuchen, die darauf abzielen, die Transparenz zu erhöhen und die Berücksichtigung der IPR bei der Normung zu verbessern;

9. IST SICH der Schwierigkeiten BEWUSST, denen europäische Unternehmen, insbesondere KMU, innovative Jungunternehmen und speziell Teilnehmer von Kooperationsprojekten, die einen Teil der Wertschöpfungskette abdecken, oder Cluster beim Zugang zu Finanzierungen und zu Kapitalmärkten begegnen; STELLT FEST, dass Investitionen in die Einführung innovativer Technologien und Lösungen für die Erholung und das Wachstum der EU-Industrie von entscheidender Bedeutung sind; ERSUCHT die Kommission, zusammen mit EIB und EIF die Anwendung und Kohärenz der in den Programmen "Horizont 2020" und COSME vorgesehenen Finanzierungsinstrumente sicherzustellen, und Überlegungen darüber anzustellen, wie der Zugang von KMU und innovativen Jungunternehmen zu Finanzierungen erleichtert und diversifiziert werden kann; BETONT den hohen Stellenwert des Kohäsionsfonds und der Strukturfonds, auch für die Unterstützung aller Unternehmen, und APPELLIERT an die Mitgliedstaaten und Regionen, für die effektive Inanspruchnahme dieser Fonds zu sorgen;
10. STELLT FEST, dass die personellen Ressourcen und ein geeigneter Fundus an Qualifikationen und Kompetenzen für den Erfolg einer modernen Industriepolitik von zentraler Bedeutung sind; ERSUCHT daher die Kommission, Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Qualifizierung mit wünschenswerten Kompetenzen zu fördern, und ERSUCHT die Mitgliedstaaten, politische Konzepte zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu verwirklichen, lebenslanges Lernen zu fördern, Aus- und Fortbildungsprogramme mit Schwerpunkt Wettbewerbsfähigkeit, darunter auch unternehmerische Qualifikationen, zu konzipieren und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft das duale Berufsbildungssystem aufzubauen;
11. ERSUCHT die Kommission, zusammen mit den Mitgliedstaaten Maßnahmen und Strategien mit europäischem Mehrwert zu bestimmen und vorzuschlagen, die an größtenteils unterschiedliche nationale Gegebenheiten angepasst sind, um auf diese Weise dem hohen Innovations- und Produktivitätswachstumspotenzial der EU-Industrie Auftrieb zu geben; ERSUCHT die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Regionen, angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen ein breit gefasstes und kohärentes industrielitisches Konzept für Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltiges Wachstum und hochwertige Arbeitsplätze anzuwenden und für eine bessere Koordinierung von Synergien zwischen allen einschlägigen EU-Politikbereichen zu sorgen; dies betrifft beispielsweise die KMU-, Kohäsions-, Handels-, Forschungs-, Umwelt- und Wettbewerbspolitik und schließt auch die EU-Rahmenregelungen für staatliche Beihilfen ein;

12. ERMUTIGT die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Regionen zu weiteren Fortschritten in ihrer Zusammenarbeit im Hinblick auf eine bessere EU-Politiksteuerung, damit die Industrie beim Wirtschaftswachstum in der EU eine tragende Rolle spielen und mit den wichtigsten internationalen Wettbewerbern der EU mithalten kann;
13. **UNTERSTÜTZT nachdrücklich die Bemühungen der Kommission, innerhalb des Europäischen Semesters für eine stärkere Einbindung der Industriepolitik zu sorgen, und** ERSUCHT die Hochrangige Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum", den Rat durch eine jährliche Bestandsaufnahme der Fortschritte zu unterstützen, die von den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene bei der Durchführung der **jeweiligen** Strukturreformen und industrielpolitischen Maßnahmen erzielt wurden.